



Stellungnahme des Bioland e.V. zum Regierungsentwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom 31. Mai 2016

Mainz, den 29. Juli 2016

Vorbemerkung:

Bioland ist der bedeutendste Verband für ökologischen Landbau in Deutschland. Über 6.200 Landwirte, Gärtner, Imker und Winzer wirtschaften nach den Bioland-Richtlinien. Hinzu kommen mehr als 1.000 Partner aus Herstellung und Handel wie Bäckereien, Molkereien, Metzgereien und Gastronomie. Gemeinsam bilden sie eine Wertegemeinschaft zum Wohl von Mensch und Umwelt. Seit 45 Jahren entwickeln die Bioland-Mitglieder mit ihrem Verband eine ökologisch, ökonomisch und sozial verträgliche Alternative zur intensiven, von Industrie und Fremdkapital abhängigen Landwirtschaft.

Grundsätzliche Anmerkungen

Wir begrüßen die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die wesentliche Orientierung an den SDGs (Sustainable Development Goals) und damit die Erweiterung um die internationale Perspektive. Damit werden die global vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in Deutschland zur Orientierung nationaler Politik herangezogen.

Aus unserer Sicht darf jedoch die höhere thematische Breite nicht zu einer Verwässerung bei Zielen und Maßnahmen führen. **So gehen die Maßnahmen in vielen Bereichen nicht weit genug und spiegeln die meist schon bekannte Politik der Bundesregierung wider.** Daher muss der Status quo in Deutschland kritisch hinterfragt werden, was der Entwurf nicht leistet. **In zentralen politischen Handlungsfeldern sind grundlegend andere Weichenstellungen als bisher erforderlich.** Eine Fortschreibung des Status Quo auf Maßnahmenebene wird zudem den Herausforderungen der SDGs in keiner Weise gerecht.

Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

Intakte Ökosysteme und deren dauerhafte Funktionsfähigkeit sind für den Menschen überlebenswichtig. Deshalb sind sie die Grundlage zur Erreichung wichtiger Nachhaltigkeitsziele wie zum Beispiel dem Klimaschutz, der Wasserversorgung und bei der Hunger- und Armutsbekämpfung. Sie sind das Fundament jeglicher Nachhaltigkeitsstrategie. Wir begrüßen daher die Erwähnung der **planetaren Grenzen** im Strategie-Entwurf (S. 21,168,194,230,234). **Die notwendige Ableitung auf Struktur, Ziele und Maßnahmen der Strategie findet jedoch nicht statt und wäre nachzuholen.**

Neben der unzureichenden Verknüpfung der SDGs in einem geeignetem Zielsystem mit effizienten Maßnahmenpaketen wird der Entwurf auch den gewaltigen Herausforderungen im Umweltbereich nicht gerecht. **Es fehlt eine systematische Ableitung der Ziele und**



Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie mit wichtigen und verbindlichen Umweltzielen auf EU- und Bundesebene. Dies sollte mit der Überarbeitung nun nachgeholt werden. Zudem werden bestehende Zielkonflikte in der Strategie nicht wirklich aufgelöst.

Es ist zu begrüßen, dass die Überlastung der natürlichen Lebensgrundlagen mit neuen Indikatoren zu den Bereichen Wasser, Ozeane, Feinstaub und Phosphor besser thematisiert wird. Offen bleibt allerdings, wie die existierenden Probleme und Vollzugsdefizite bewältigt werden sollen. **Der Verlust an Artenvielfalt, anhaltend hohe Stickstoff- und Phosphateinträge, unzureichende Fortschritte im Klimaschutz sowie nicht nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster bedürfen eines grundlegenden Politikwechsels, der sich in der NHS ausdrücken muss.** Dafür benötigen wir eine ehrliche Bestandsaufnahme der deutschen Nachhaltigkeitsdefizite.

Die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft sollte in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bei der Problemlösung und Zielerreichung eine wesentlich stärkere Rolle spielen. Dies gilt für die gesamte Wertschöpfungskette, vom Anbau, Transport, Verarbeitung und Konsum. Durch mehr Biolandbau könnten zahlreiche Synergieeffekte erzielt und so mancher Zielkonflikt aufgelöst werden.

Ziele, Indikatoren, Maßnahmen

Als Steuerungsinstrument enthält die Strategie Indikatoren und Ziele, die zusammen den Stand der nachhaltigen Entwicklung abbilden und Grundlage für das Management der Strategie sind. Die bislang 38 Indikatoren wurden im Entwurf auf 61 erhöht. Mit ihren zugehörigen Zielen sollen sie eine objektive konkrete Kontrolle des Stands der Entwicklung sicherstellen. Sie sind der Kern des Managementkonzepts.

Herzstück der Agenda sind die 17 SDGs mit insgesamt 169 Unterzielen, die bis zum Zieljahr 2030 (bzw. einige bis 2020) erreicht werden sollen. **Der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie gibt bei den Indikatoren nur wenige nationale Zielvorgaben für 2030 bzw. 2020 vor. Diese sind jedoch nötig, weil nur so die Verknüpfung mit den SDGs hergestellt werden kann. Daher müssen alle quantitativ messbaren Indikatoren mit Zeitzielen (2020, 2030) entsprechend der SDGs versehen werden.** Nur so kann die Bundesregierung ihr Ambitionsniveau verdeutlichen. Insgesamt muss ein in sich abgestimmtes Zielsystem entwickelt werden.

Die Indikatorenberichte zur Nachhaltigkeitsstrategie belegen, dass die Strategie im bestimmten Politikfeldern nicht erfolgreich war. Die bisherige Umsetzungsbewertung durch das Statistische Bundesamt beurteilte u.a. die Indikatoren zu Agrar, Energie und Verkehr durchweg schlecht. **Hier ist eine Analyse der Gründe für das Nichterreichen sowie eine deutliche Nachbesserung bei den Maßnahmen erforderlich.** Deshalb müssen auch alle Ziele und Indikatoren in einem Umsetzungsplan regelmäßig nachjustiert werden.

Kohärenz bei der Umsetzung sicherstellen

Sämtliche Gesetzesvorhaben und Sektorpolitiken müssen künftig auf Kohärenz mit der 2030-Agenda bzw. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geprüft und ggf. korrigiert werden. In diesem Kontext sind auch eine stärkere Integration der einzelnen Ziele untereinander sowie die Prüfung von Inkonsistenzen zwischen den Zielen erforderlich.

Für eine systematische Umsetzung der SDGs und wichtiger Umweltziele braucht es zudem durchsetzungsfähige Strukturen, institutionelle Reformen und entsprechende Budgets auf allen Umsetzungsebenen.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu ausgewählten Handlungsfeldern, die die Bereiche Landwirtschaft und Ernährung betreffen.

Anmerkungen zu inhaltlichen Punkten

Handlungsfeld 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Der Ökolandbau als Mittel der Entwicklungshilfe wird in den Maßnahmen der Bundesregierung nicht erwähnt, obwohl er insbesondere in Entwicklungsländern noch ein großes Potenzial zur Umsetzung einer nachhaltigen, regional angepassten Landwirtschaft hat. **Die Potenziale des Ökologischen Landbaus zur Ertragssteigerung bei gleichzeitigem Schutz von Böden, Gewässern, Natur und Klima sind in Entwicklungsländern zu nutzen. Ein entsprechenden Satz ist auf S. 62 ff aufzunehmen.**

Stickstoffüberschuss / Indikator 2a

Der Zielwert der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Jahres 2010, den Stickstoffüberschuss auf 80 kg/ha/Jahr zu reduzieren wird noch immer verfehlt. In manchen Regionen steigen die Stickstoffüberschüsse sogar.

Da der Zielwert von 80 kg/ha/Jahr für die Erreichung wichtiger Umweltziele und Grenzwerte (EU-WRRL, EU-Nitratrictlinie, WHG, TrinkwV, OGewV, GrWV etc.) wesentlich zu hoch ist, sollte er **schrittweise reduziert werden** und zwar bei der anstehenden Überarbeitung **auf 80 kg N/ha/Jahr bis 2020 und auf 60 kg N/ha/Jahr in 2030.**

Mit der Überarbeitung der Düngeverordnung will die Bundesregierung die Stickstoffüberschüsse reduzieren. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob mit den Verschärfungen des Entwurfes der Düngeverordnung das Ziel einer deutlichen Verringerung von Stickstoffeinträgen erreicht werden kann. Denn dafür müssten die Länderöffnungsklauseln viel konsequenter genutzt werden, insbesondere, um in viehstarken Regionen gegenzusteuern. Zudem ist offensichtlich, dass die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Vorgaben zur Reduktion der Ammoniakemissionen nicht



erreicht werden. Neben einer effizienten Düngeverordnung ist es daher unerlässlich, dass die Bundesregierung weitere Instrumente zur Reduktion des Stickstoffeintrages aus der Landwirtschaft nutzt.

Wir schlagen drei weitere konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene vor:

- 1. Erarbeitung und Umsetzung einer Stickstoffstrategie mit effektiven Maßnahmen zur Gesamt-Stickstoffreduktion.**
- 2. Einführung einer Stickstoffabgabe auf Handelsebene.**
- 3. Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe auf einzelbetrieblicher Ebene.**

Diese Maßnahmen wirken der bisherigen Wirkungsschwäche der bestehenden gesetzlichen Regelungen entgegen.

Ökologischer Landbau / Indikator 2b

Bioland begrüßt, dass sich die Bundesregierung weiterhin zum Ziel bekennt, den Biolandbau auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszudehnen und den entsprechenden Indikator fortzuführen. Zudem arbeitet die Bundesregierung an einer „Zukunftsstrategie Öko-Landbau“, um das Ziel zeitnah („in den nächsten Jahren“) zu erreichen.

Der Ökologische Landbau hat ein großes Potenzial zur Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft in Deutschland. Das hat auch der Rat für Nachhaltige Entwicklung erkannt und bereits 2011 den Biolandbau als „Gold Standard der Nachhaltigkeit“ identifiziert. Damit erkennt der Nachhaltigkeitsrat an, dass das ökologische Anbausystem die grundsätzlich besten Voraussetzungen für das Landwirtschaftsmodell der Zukunft bietet. Der ökologische Landbau sollte daher von der Bundesregierung als Leitbild für die Landwirtschaft anerkannt und gefördert werden.

Es fehlt weiterhin eine verbindliche Jahreszahl, ab wann das 20-Prozent-Ziel erreicht werden soll. Bioland fordert, dass das Flächenziel von 20 Prozent wieder mit einem **konkreten Zeitziel und Zwischenzielen** versehen wird und zwar: auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2020, 15 Prozent bis 2025 und **20 Prozent bis 2030**. Damit sollte die bestehende Formulierung „in den nächsten Jahren“ ersetzt werden.

Zudem muss die Umsetzung der Zukunftsstrategie finanziell hinterlegt werden. Daher fordern wir kurzfristig eine deutliche **Aufstockung des Budgets des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft von derzeit 17 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro** (S. 68). Nur so ist eine Finanzierung der „Zukunftsstrategie Ökolandbau“ sicherzustellen.

Eine Anhebung des BÖLN-Budgets auf 60 Millionen Euro erhebt nicht nur die Bio-Branche, sondern auch der Deutsche Bauernverband und zahlreiche weitere Verbände:

http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=649182

Im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 erarbeiteten 34 Verbände im Auftrag des BMUB ein Konsens-Papier des Sektors („Bank“) Landwirtschaft und Landnutzung. Unter der Maßnahme „Ausbau der Biolandbaus“ wurde u.a. eine Aufstockung des



Bundesprogramms Ökologischer Landbau von derzeit 17 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro im Haushalt 2017 gefordert sowie ein Ausbau der Agrarforschungsmittel für den Biolandbau im ersten Schritt entsprechend dem Flächenanteil auf 7 Prozent.

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Aktionsprogramm_Klimaschutz/aktionsbuendnis_klimaschutz_3_sitzung_bf.pdf

http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/klima-klimaschutz-download/artikel/zusammenfassung-der-dritten-sitzung-aktionsbuendnis-klimaschutz/?tx_ttnews

Auch das Verbände-Forum des „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) sprach sich in einem Eckpunktepapier zur Überarbeitung des NAP für eine Budgeterhöhung des BÖLN aus.

https://www.nap-pflanzenschutz.de/nachrichten-archiv/detailansicht-news-plugin/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=101&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=14759de473c7f41648d9e21740ae343a

Zudem muss eine Durchfinanzierung der Fördermaßnahmen für den Biolandbau durch die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik gegeben sein. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der laufenden GAP (bis 2020) für eine **Umschichtung der Direktzahlungen (1. Säule) zugunsten von Agrarumweltmaßnahmen und der Förderung des Ökolandbaus (2. Säule)** stark zu machen. Ab 2020 ist eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik geboten.

Handlungsfeld 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Weltweit leidet eine Milliarde Menschen an Hunger und ebenso viele an den Folgen von Überernährung. Letztere führt zusammen mit falsch zusammengesetzter Kost zu ernährungsbedingten Krankheiten, die einen wesentlichen Teil unserer Zivilisationskrankheiten ausmachen. **Die Kosten, die diese Krankheiten verursachen, werden allein in Deutschland auf 140 Mrd. € pro Jahr geschätzt.**

Die Ernährungs- und Lebensmittelkompetenz der deutschen Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten drastisch gesunken. Auch eine mangelnde Kennzeichnung von Lebensmitteln, sowie irreführende oder schwer verständliche Werbeaussagen erschweren die ausgewogene Zusammenstellung des täglichen Essens und sind geeignet, die Verbraucher zu täuschen. Somit ist auch der Gesetzgeber gefordert.

Adipositasquote von Erwachsenen / Indikator 3e, Adipositasquote von Jugendlichen / Indikator 3f

Um juveniler Fehlernährung und Adipositas entgegenzuwirken sind die Aktivitäten sowohl in der Ernährungsbildung als auch in der Verpflegung in Kitas und Schulen deutlich zu verstärken. Zudem ist die Transparenz/Aufklärung hinsichtlich Zusammensetzung und Wirkung von Lebensmittel weiter zu verbessern (z. B. Aromen, Farbstoffe, Zucker).

Wir schlagen weitere Indikatoren und Maßnahmen auf nationaler Ebene vor:

- **Neueinführung des Zieles und Indikators „Reduzierung des Konsums tierischer Lebensmittel auf 50 Prozent des heutigen Niveaus“ (lesen Sie dazu unsere Ausführungen zu Handlungsfeld 6)**
- **Wiedereinführung der Fächer Ernährungslehre, Haushalt und Kochen im Lehrplan der Schulen.**
- **Ausrichtung öffentlicher Kantinen und der Verpflegung in Kitas und Schulen auf eine ökologische, gesunde und ernährungsphysiologisch vollwertige Ernährung. Die Vorgaben zur öffentlichen Beschaffung sind entsprechend anzupassen.**

Änderungsvorschlag zum Indikator: Es bedarf keiner zwei Indikatoren 3e und 3 f. Sowohl die Entwicklung von Erwachsenen als auch von Jugendlichen kann in einer Grafik dargestellt werden.

Handlungsfeld 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung das Thema Wasserschutz in ihre Strategie aufgenommen hat. Zahlreiche deutsche Gewässer leiden unter einer zu hohen Nährstoffbelastung. Die Landwirtschaft ist hier klar als Hauptverursacher zu nennen.

Nitrat im Grundwasser / Indikator 8b

Die zu hohe Nitratbelastung gefährdet die Ressourcen für die Trinkwassergewinnung. An rund 18 Prozent aller Messstellen wird der Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser überschritten. Hohe Nitratbelastungen treten besonders häufig in viehstarken Regionen auf. Um hier gegenzusteuern, muss sich die **Tierhaltung in Zukunft am Leitbild einer flächengebunden Tierhaltung, mit regionalen Nährstoffkreisläufen orientieren.**

Die Tierbestände in Deutschland müssen insgesamt und dabei besonders in den Hot-spots hoher Bestandsdichten deutlich reduziert werden. Nur so können die Grundwasserleiter dauerhaft vor zu hohen Nitratreinträgen geschützt werden und die EU-Vorgaben der EU-WRRL, der EU-Nitratrichtlinie und zur Reduktion der Ammoniakemissionen erreicht werden. **Das Ziel „Halbierung der Tierbestände bis 2050“ sollte mit einem entsprechenden Indikator neu in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden.** Parallel dazu muss aus Sicht des Tier-, Klima- und Umweltschutzes die in den letzten Jahren

stark gestiegene Produktion von Fleisch zunächst auf einen Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent zurückgeführt werden und die offensive Exportstrategie für lebende Tiere und tierische Lebensmittel gestoppt werden. Begleitend muss eine Informations- und Motivationskampagne zur Reduzierung des Fleischkonsums durchgeführt werden. **Als Zielgröße ist bis 2050 eine Reduzierung des Konsums tierischer Lebensmittel auf 50 Prozent des heutigen Niveaus festzulegen. Wir schlagen daher einen entsprechenden neuen Indikator „Konsum tierischer Lebensmittel“ vor.** Dies würde auch die ernährungsbedingten Gesundheitskosten erheblich reduzieren (siehe Handlungsfeld 3 Adipositasquote von Erwachsenen / Indikator 3e, Adipositasquote von Jugendlichen / Indikator 3f). Gleichzeitig würde so der Flächenrucksack der deutschen Tierproduktion durch Minimierung der Futtermittelimporte reduziert werden können (= positiver Beitrag zu Handlungsfeld 2).

Der Indikator 8b ist eng mit dem Indikator 2a „Stickstoffüberschuss“ verknüpft. Bitte beachten Sie unsere Vorschläge zu diesem Punkt.

Wir schlagen weitere Indikatoren und Maßnahmen auf nationaler Ebene vor:

- **Neueinführung des Zieles und Indikators „Halbierung der Tierbestände bis 2050“.**
- **Neueinführung des Zieles und Indikators „Reduzierung des Konsums tierischer Lebensmittel auf 50 Prozent bis 2050“.**
- **Erarbeitung und Umsetzung einer Stickstoffstrategie mit effektiven Maßnahmen zur Gesamt-Stickstoffreduktion.**
- **Einführung einer Stickstoffabgabe auf Handelsebene.**
- **Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe auf einzelbetrieblicher Ebene.**

Handlungsfeld 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch und Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch / Indikator 11 a/b

Ein weiterer Ausbau der Bioenergieproduktion darf nicht zu Lasten anderer Ziele/Indikatoren in den Bereichen Biodiversität, Grundwasserschutz und dem Ausbau des Biolandbaus gehen. Dies muss sich auch im EEG widerspiegeln. Mit dem EEG muss dafür gesorgt werden, dass für den Einsatz in Biogasanlagen Reststoffe eingesetzt werden und die derzeit genutzte Anbaufläche für Bioenergie von 1,25 Mio. ha künftig reduziert wird (Problem der Flächenkonkurrenz mit Flächen für Futter- und Lebensmittel). Dies gilt insbesondere für den Mais-Anteil am Substrateinsatz. **Bei der Ausschreibungen für künftige Anlagen und zur Fortsetzung von Bestandsanlagen sollten die ökologischen Wirkungen (u.a. der eingesetzten Substrate) bei der Bewertung und Vergütung berücksichtigt werden. Das EEG sollte entsprechend angepasst werden.**

Handlungsfeld 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Ressourcenschonung – Gesamtrohstoffproduktivität: (BIP + Importe) Raw Material Input (RMI) / Indikator 12, Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge / Indikator 14, Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit / Indikator 15

Die einseitige Ausrichtung des Wirtschaftssystems an ökonomischem Gewinn und Wachstum ist nicht zukunftsfähig. Die Orientierung am BIP geht einher mit einer Art von Wachstum, die weltweit zu enormen Umweltschäden, Artenverlust und Ressourcen-Übernutzung geführt hat. **Notwendig ist somit ein weiterer Index, der auch Negativfolgen volkswirtschaftlich gegenbilanziert.**

Zudem ist es notwendig, die Nutzung und Verschmutzung der sogenannten „freien Güter“ zu ökonomisieren, indem die Kosten betriebswirtschaftlich internalisiert und damit den Verursachern zugeordnet werden. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Maßnahmen zu entwickeln und aufzunehmen, die darauf abzielen, die tatsächlich entstandenen Kosten eines Produktes in den Preis aufzunehmen. Nur durch die Internalisierung der Kosten, insbesondere der Umweltkosten, kann ein Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie erreicht werden. Die Preise der Produkte, gerade in der Lebensmittelwirtschaft, müssen alle entstandenen Kosten abdecken, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, basierend auf dem Verursacherprinzip: Wer Umweltschäden in seiner Produktion verursacht, muss dafür auch die Kosten tragen.

Im Rahmen der Ernährungswirtschaft sind marktwirtschaftlich wirkende Instrumente zum Schutz der Luft, des Wassers, des Bodens und der biologischen Vielfalt einzuführen. So müssen zeitnah Abgaben/Steuern auf die Nutzung von Stickstoff (siehe auch Ausführungen zu den Indikatoren 2a und 8b) und Pestiziden erhoben werden. Die Umlagen sind zweckgebunden zur Unterstützung besonders nachhaltiger Produktionssysteme zu verwenden.

Wir schlagen weitere Indikatoren und Maßnahmen auf nationaler Ebene vor:

- **Neueinführung eines Index, der auch Negativfolgen volkswirtschaftlich gegenbilanziert. Aufnahme in die NHS als Indikator.**
- **Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Internalisierung externe Umweltkosten**
- **Einführung einer Stickstoffabgabe auf Handelsebene.**
- **Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe auf einzelbetrieblicher Ebene.**
- **Einführung einer Abgabe/Steuer auf Pestizide auf Handelsebene.**



Handlungsfeld 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung die nachhaltige Entwicklung von Städten und Siedlungen zum ersten Mal in die Nachhaltigkeitsstrategie aufnimmt. Damit trägt sie der Entwicklung hin zu immer größeren urbanisierten Ballungsräumen Rechnung.

Die Städte der Zukunft werden auf eine vielfältige Art und Weise mit dem ländlichen Raum verbunden sein. Zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung gehört es auch, die Landwirtschaft im nahen städtischen Raum verstärkt an die Bedürfnisse/Märkte einer Stadt anzubinden und nachhaltig auszurichten. Kommunen und Städte haben über das Beschaffungswesen zahlreiche Möglichkeiten, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, solche Entwicklungen aktiv zu unterstützen, **indem sie ein Netzwerk der guten Praxis deutscher Städte und Kommunen schafft. So sollen auf kommunaler Ebene geeignete Handlungsansätze und Strategien zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft entwickelt werden.**

Handlungsfeld 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrer Initiative, die auf eine notwendige Veränderung unserer Lebensstile und Wirtschaftsweisen abzielt. Eine nachhaltige Veränderung unserer Lebensweise ist die Basis für eine echte Ernährungswende. Bitte beachten Sie auch unsere Ausführungen zu den Handlungsfeldern 3 und 6.

Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind / Indikator 24a

Bioland begrüßt das „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ (Staatssekretärsbeschluss vom 30. März 2015), **wonach die Kantinen der Bundesverwaltung nach eigenen Nachhaltigkeitskriterien arbeiten sollen.** Sozialstandards und Umweltschutz sollen im künftigen Vergaberecht eine größere Rolle spielen. Ökologische Lebensmittel erfreuen sich seit Jahren zunehmender Beliebtheit. Verbrauchern sind die Bio-Kennzeichnungen bekannt. Durch die rechtlichen Vorgaben ist Bio das weitest gehende Umweltzeichen für Lebensmittel.

Wir fordern von der Bundesregierung Rahmenbedingungen, die eine Umstellung öffentlicher Kantinen auf ökologischen Kost forcieren. **2030 sollten 30 Prozent des Lebensmittelverbrauchs in öffentlichen Kantinen Bio sein. Die Bundesverwaltung muss hier eine Vorbildfunktion übernehmen.** Diese Maßnahme dient auch der Erreichung des 20-Prozent-Ökolandbauziels der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Handlungsfeld 2).

Handlungsfeld 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die Klimakrise stellt eine globale Bedrohung dar. Schnelle und wirkungsvolle Maßnahmen zur Minderung der klimaschädlichen Emissionen und Anpassungen an die Folgen des Klimawandels sind unerlässlich. Auf der Weltklimakonferenz Ende 2015 in Paris hat sich die Weltgemeinschaft für einen Schritt in die richtige Richtung entschieden und sich darauf verständigt, den globale Temperaturanstieg unter 2° Celsius zu halten. Über die Wirkung des Abkommens werden jedoch die nationalen Umsetzungen entscheiden.

Treibhausgasemissionen / Indikator 26a

Das Konsum- und Ernährungsverhalten der Industrienationen trägt maßgeblich zu den Treibhausgasemissionen bei. So könnten die Emissionen nachhaltig reduziert werden, wenn z. B. die Überversorgung mit tierischem Eiweiß reduziert würde. Eine überwiegend pflanzlich basierte Kost würde auch die ernährungsbedingten Folgekosten im Gesundheitswesen deutlich vermindern (siehe Indikatoren 3e/f).

Im Jahr 2014 verantwortete die Landwirtschaft in Deutschland 66 Millionen Tonnen CO₂ Äquivalente, das sind rund 8 Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen. Werden verschiedene Treibhausgasemissionen mit einbezogen, die mit dem Agrarsektor in Verbindung stehen, wie Futtermittelimporte, die Entwässerung von Moorböden und die Düngerproduktion, steigt der Anteil auf 15 Prozent. Die Landwirtschaft ist allerdings nicht nur Täter und Opfer, sondern auch Teil der Lösung, da der Boden auch so bewirtschaftet werden kann, das er CO₂ aufnimmt und bis zu einem Optimum als CO₂ Senke dienen kann. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Biolandbau aufgrund des stärkeren Humusaufbaus, des niedrigeren Stickstoff- und Energie-Inputs und der längeren Nutzungs- und Lebensdauer in der Tierhaltung das emissionsärmere Verfahren ist. Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 wird der Biolandbau als eigenständige Maßnahme zu Bekämpfung des Klimawandels herausgestellt. Dies gilt es im Klimaschutzplan 2050 fortzuführen.

Eine zentrale Maßnahme zur Reduzierung der Treibhausgase aus der Landwirtschaft ist die deutliche Reduzierung der Tierbestände insbesondere in den Hot-Spots hoher Bestandsdichten (siehe Ausführungen unter Handlungsfeld 6). **Eine „Halbierung der Tierbestände bis 2050“ und eine entsprechende „Halbierung des Konsums tierischer Lebensmittel bis 2050“ würde die THG's aus der Landwirtschaft deutlich reduzieren.**

Wir schlagen weitere Indikatoren und Maßnahmen auf nationaler Ebene vor:

- **Neueinführung des Zieles und Indikators „Halbierung der Tierbestände bis 2050“.**
- **Neueinführung des Zieles und Indikators „Reduzierung des Konsums tierischer Lebensmittel auf 50 Prozent bis 2050“.**
- **Erarbeitung und Umsetzung einer Stickstoffstrategie mit effektiven Maßnahmen zur Gesamt-Stickstoffreduktion.**



- Einführung einer Stickstoffabgabe auf Handelsebene.
- Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe auf einzelbetrieblicher Ebene.
- Förderung von Humusaufbau und CO₂ Bindung in landwirtschaftlichen Böden.

Handlungsfeld 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, die Bodendegradation zu beenden und den Negativtrend umzukehren. Wir begrüßen die Ankündigung, zur Beobachtung der Veränderung der Bodenqualität einen neuen Indikator zu erarbeiten. Der Zustand unserer Böden stellt die Grundlage für weitere Umweltfaktoren wie den Wasserhaushalt oder die Biodiversität dar. **Daher sollte eine eigene Strategie zum Bodenschutz erarbeitet werden.** Darin wäre der Biolandbau als eigenständige Maßnahme zu verankern. Denn Biolandbau ist aktiver Bodenschutz, da er durch vielfältige Fruchtfolgen und durch humusbildende Düngung mit Mist und Kompost das Bodenleben fördert. Auch der biologische Pflanzenschutz ohne chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide schont unsere Böden, Gewässer und trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Ökologisch bewirtschaftete Böden können nachweislich mehr Wasser aufnehmen und stellen somit ein wirksames Mittel gegen Überschwemmungen dar. Darüber hinaus können fruchtbare Böden durch Humusbildung der Atmosphäre Kohlenstoff entziehen und so den Klimawandel bremsen.

Zudem verweisen wir auf unsere Ausführungen zu „Natürliche Lebensgrundlagen erhalten“.

Artenvielfalt und Landschaftsqualität / Indikator 28 und Eutrophierung der Ökosysteme / Indikator 29

Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Indikatoren 2a, 3e/f, 8b.

Wir schlagen weitere Indikatoren und Maßnahmen auf nationaler Ebene vor:

- **Neueinführung des Zieles und Indikators „Halbierung der Tierbestände bis 2050“.**
- **Erarbeitung und Umsetzung einer Stickstoffstrategie mit effektiven Maßnahmen zur Gesamt-Stickstoffreduktion.**
- **Einführung einer Stickstoffabgabe auf Handelsebene.**
- **Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe auf einzelbetrieblicher Ebene.**
- **Einführung einer Abgabe/Steuer auf Pestizide auf Handelsebene.**

Ansprechpartner beim Bioland e.V.: Gerald Wehde, Geschäftsleiter Agrarpolitik und Kommunikation, E-Mail gerald.wehde@bioland.de, Tel. 06131 23970 20